

Zuschussmodell der OV für die Teilnahme an Wettkämpfen und - Fortbildungen¹

- (1) Erstattet wird für Turniere und ADH - Fortbildungen maximal 50,-€ pro Person. Pro Mannschaftsnennung werden max. 15 Personen bis zu 400,-€ bezuschusst. Pro Teilnehmer/Mannschaft können maximal 4 Turniere innerhalb Europas in einem Haushaltsjahr unterstützt werden.

- (2) Wettkampfbezuschung erhalten ausschließlich Studierende der Universität Bonn. Voraussetzung ist dafür, dass die Sportart im Buchungssystem der Universität Bonn gelistet ist.

- (3) Anträge müssen mind. 1 Woche vor Reiseantritt beim AStA-Sportreferat eingereicht werden. Dem Antrag sind TeilnehmerInnenliste mit Matrikelnummern, Angabe der Veranstaltung und des Zielortes, die Kontodaten sowie Kurzbeschreibung der Veranstaltung mit beizufügen. Ein Nachweis der Kosten mit Ergebnis des Turniers ist spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung einzureichen.

Mit Verabschiedung dieses Zuschussmodells werden Anträge auf Bezuschung nicht mehr der OV vorgelegt.

¹ Verabschiedet am 13.06.2016 auf der 174. OV und durch das SP – Präsidium genehmigt.

Fahrtkostenmodell der OV²

- (1) Für jede im Buchungssystem aufgeführte Sportart des Hochschulsportes und des Sportreferats können maximal vier Anträge pro Haushaltsjahr auf Fahrtkostenzuschuss und Mehrkosten gestellt werden.
- (2) Pro Fahrt werden maximal 15 Teilnehmerinnen gefördert.
- (3) Jede Fahrt wird bis maximal 1000 km innerhalb Europas (einfache Strecke) gefördert.
- (4) Die Fahrtkostenzuschüsse berechnen sich wie folgt:
(Anzahl der Personen) * (Anzahl der km (total)) * 0,05 EUR = Zuschuss
- (6) Mind. 1 Woche vor Reiseantritt muss ein Kurzantrag beim AStA-Sportreferat über die Reisekosten gestellt werden. Der Reisekostenabrechnung, die bis spätestens vier Wochen nach der Reise im Sportreferat vorgelegt werden muss, sind eine Teilnehmerinnenliste mit Matrikelnummern, Angabe des Zielortes, die Kontodaten und eine Kurzbeschreibung der Veranstaltung beizufügen.
- (7) Doppelbezuschussung einer Fahrt durch Organe des Hochschulsports ist nicht möglich.
- (8) Bezuschusst werden ausschließlich Studierende der Universität Bonn.
- (9) Innerhalb des Bereiches des NRW Studenten-Tickets ist dieses zu nutzen. In begründeten Einzelfällen können die Sportreferentinnen im Einvernehmen mit der OV Ausnahmen machen.

Mit Verabschiedung dieses Fahrtkostenmodells werden Anträge auf Fahrtkostenbezuschussung nicht mehr der OV vorgelegt.

² Verabschiedet am 13.06.2016 auf der 174. OV und durch das SP – Präsidium genehmigt